

**Anmeldung
zur zertifizierten Ausbildung zum Konflikt-Coach**

Mit Absendung dieser Anmeldung an Kadisch & Partner GbR per Fax an 0421 /7941073 melde ich mich verbindlich für die Konflikt-Coach-Ausbildung an.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

Nach Eingang der Anmeldung erhalte ich eine Anmeldebestätigung für die Coaching Ausbildung. Nach Eingang des Anmeldebeitrags von Euro 150,- auf dem Konto von Kadisch & Partner GbR bin ich verbindlich angemeldet.

Kontonummer: 10978682, BLZ 290 501 01 Sparkasse Bremen

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum

Ausbildung/ Studium

Aktueller Beruf

Aktueller Arbeitgeber

Berufstätig seit (Jahr)

Die Gesamtkosten der Ausbildung betragen Euro 6.980,-- plus Ust.
Für Privatzahler inkl. MwSt.

Ich bin Privatzahler

... und möchte in Raten zahlen ()

... und zahle die Ausbildungskosten gesamt ()

Ich bin Firmenkunde ()

Die Ausbildungskosten sind in einer Summe zu zahlen.

Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Konflikt-Coach-Ausbildung

Anmeldebestätigung und Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer die Rechnung. Der Rechnungsbetrag muss bis 10 Tage vor Seminarbeginn auf dem Konto von Kadisch & Partner GbR eingegangen sein.

Anmeldestornierung

Die Stornierung der Ausbildung ist bis 14 Tage vor Beginn möglich. Der Anmeldebeitrag wird nicht zurückerstattet und dient als Deckung der Bearbeitungskosten.

Bei einer späteren Stornierung werden 50 % der Ausbildungskosten als Stornokosten berechnet.

Von der Berechnung der Bearbeitungs- sowie Stornokosten sehen wir dann ab, wenn für die betreffende Ausbildung ein anderer Teilnehmer benannt wird und mit diesem durch unsere Anmeldebestätigung ersatzweise ein Vertrag über die Ausbildungsteilnahme zustande kommt.

Bei Nichterscheinen werden die Ausbildungskosten in voller Höhe fällig. Eine spätere Anrechnung ist in diesem Fall nicht möglich.

Rücktrittsvorbehalt

Wir sind berechtigt die Ausbildung spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen, wenn

- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder
- sich sonstige, für die Semindurchführung wesentliche, Bedingungen geändert haben.

Bereits bezahlte Seminargebühren werden in diesen Fällen unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche bestehen keine.

Ausfall eines Seminarblocks

Bei Ausfall eines Seminarblocks durch Krankheit des Referenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminarblocks. Der Veranstalter kann in solchen Fällen nicht auf Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungs-kosten oder auf Erstattung von Arbeitsausfall in Anspruch genommen werden.

Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder jedwede Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar infolge der Durchführung der Ausbildung entstehen, es sei denn, dass der Schaden durch den Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Werden nur Teile des Seminarblocks nicht durchgeführt, erfolgt eine anteilige Rückerstattung des gezahlten Ausbildungsbeitrags.

Verantwortung des Klienten

Der Klient erkennt an, dass er während der Ausbildung, sowohl während der Supervisionen als auch während der Seminare für seine körperliche und psychische Gesundheit in vollem Umfang selbst verantwortlich ist.

Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Zuge der Ausbildung von ihm durchgeführt werden, ausschließlich in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sind oder werden sollten oder der Vertrag Lücken enthält, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt vielmehr diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätten die Partner die Angelegenheit von vornherein bedacht.